

Antrag

der Abgeordneten Katrin Werner, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Corona-Elterngeld einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Familien sind während der Corona-Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt. Aufgrund der Schließung der Einrichtungen zur Betreuung der Kinder sowie von Schulen müssen Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen, Home-Schooling organisieren und häufig weiterhin ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach den Beschlüssen der Bund-Länder-Beratung vom 15.04.2020 (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/bund-laender-beschluss-1744224) wird in absehbarer Zeit der vollständige Betrieb der Kitas und Schulen nicht wieder aufgenommen. Für Familien ist damit keine Entlastung in Sicht. Daher braucht es jetzt ein Corona-Elterngeld, um Eltern zu ermöglichen ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder auszusetzen und dazu die Lohnfortzahlung zu garantieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, um für die Dauer der pandemiebedingten Schließungen von Einrichtungen zur Betreuung der Kinder sowie von Schulen, ein Recht auf ein Corona-Elterngeld einzuführen. Das Corona-Elterngeld ermöglicht es Eltern unabhängig von der Familienkonstellation, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder auszusetzen und dazu eine Lohnfortzahlung zu erhalten. Analog zum Infektionsschutzgesetz ist die Voraussetzung zu schaffen, die Lohnfortzahlung für Eltern, die wegen Kita- und Schulschließungen nicht arbeiten können und zur Betreuung der Kinder zu Hause bleiben müssen, zu garantieren. Dabei ist darauf zu achten, dass während der ersten sechs Wochen die Entgeltfortzahlung zu 100 Prozent geleistet wird. Eltern, die das Corona-Elterngeld beziehen, sind für die Dauer des Bezugs vor Kündigungen geschützt.

Berlin, den 21. April 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

